

## **Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Drogen konsumierende Stadträtinnen und Stadträte**

Unlängst konnte den Zeitungen entnommen werden, dass sich 16 Stadträtinnen und Stadträte als Drogenkonsumentinnen und -konsumenten (Cannabis) geoutet haben. Mindestens für die Schweizer Demokraten sind Personen die sich dermassen im „Schaufenster“ befinden, für unsere Jugend sehr schlechte Vorbilder. Eltern, Alleinerziehende und Schulen haben Angst und geben sich sehr grosse Mühe, dass die Kinder und Jugendlichen nicht in die Drogen abstürzen und dort mehrheitlich elendiglich zu Grunde gehen. Eltern, die Kinder und Jugendliche haben und bei ihnen ein „Chnübi Hasch“ oder gar eine gebrauchte Spritze finden, sind mit einer unwahrscheinlichen Angst und Hilflosigkeit konfrontiert. Die gleichen Leute mussten nun jedoch in den Zeitungen lesen, dass es sogar 16 Drogenkonsumentinnen und -konsumenten im Stadtrat gibt. Sie durften dann auch noch zur Kenntnis nehmen, dass die „Kiffer-Stadträtinnen und -Stadträte“ sich auch noch mit ihren „Heldentaten“ brüsten.

Ohne Zweifel gibt es auch andere Suchtkranke (Alkohol, Raucher usw.). Alkoholkonsum und Rauchen ist bekanntlich im immer noch geltenden Betäubungsmittelgesetz nicht unter Strafe gestellt. Hingegen Cannabiskonsum ganz klar. Der Gesetzgeber dürfte das nicht ohne Überlegung gemacht haben.

Die SD möchten vom Gemeinderat wissen, was er von solchen Vorbildern hält und bitten deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Gemeinderat gegen Drogen konsumierende, möglicherweise sogar süchtige Stadtratsmitglieder zu unternehmen?
2. Welche Massnahmen wird der Gemeinderat gegen solche Ratsmitglieder ergreifen, die ohne Zweifel den Ruf der Stadt Bern und des Stadtrats ruinieren.
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass die „Kiffer-Stadträtinnen und -Stadträte“ mit ihrem Verhalten, die Bemühungen aller Kinder-/Jugendliche erziehenden und betreuenden Personen/Organisationen in Frage stellen?
4. Stellt sich der Gemeinderat hinter die Drogenabstinenz, im Wissen, dass auch „Cannabis“ eine Droge ist, deren Konsum gemäss Betäubungsmittelgesetz unter Strafe steht?

Bern, 12. August 2004

*Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD)*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Gemäss Artikel 40 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) beaufsichtigt der Stadtrat den Gemeinderat und die Verwaltung, nicht umgekehrt. Der Gemeinderat ist nicht zuständig für Massnahmen gegen Mitglieder des Stadtrats, die bestehende Gesetze verletzen. Dies ist Aufgabe der Judikative. Der Gemeinderat wird deshalb weder Anzeige erstatten noch andere Massnahmen einleiten.

*Zu Frage 2:*

Die Frage ist identisch mit Frage 1, nur ist die Begründung eine andere. Der Gemeinderat ist nicht der Auffassung, die Stadträtinnen und Stadträte, die öffentlich zugegeben haben, schon mal gekifft zu haben, ruinierten den Ruf der Stadt oder des Stadtrats. Die Diskussion um die Kriminalisierung von Konsumentinnen und Konsumenten weicher Drogen ist eine politische, die unser Land schon seit Jahren bewegt. Politikerinnen und Politiker kämpfen für ihre Ideale mit den ihnen geeignet scheinenden Mitteln. Damit schaden sie je nach Charakter dieser Mittel möglicherweise sich selbst, vermögen das Ansehen der Stadt oder des Parlaments jedoch im konkreten Fall nicht zu beeinflussen.

*Zu Frage 3:*

Nein.

*Zu Frage 4:*

Die Drogenpolitik des Gemeinderats basiert nach wie vor auf dem 4-Säulen-Prinzip (Prävention, Überlebenshilfe, Therapie, Repression). Der Gemeinderat misst dem Jugendschutz eine grosse Bedeutung zu, allerdings nicht nur bei den illegalen, sondern auch bei den legalen Drogen. Ob ein Mensch legale oder illegale Drogen zu sich nimmt, ist eine persönliche Entscheidung, auf die die Politik allenfalls insofern Einfluss nehmen kann, als sie für eine umfassende Information und eine kohärente Drogenpolitik sorgt.

Welche Droge in welcher Gesellschaft in einem bestimmten Zeitalter verboten ist, hängt nicht von ihrer Gefährlichkeit ab, sondern folgt andern Gesetzen. In Bern war der Tabak 1659 verboten worden. Das Verbot nützte jedoch nichts, es wurde weiter geraucht. Mit Dekreten von 1709 und 1710 wurde das Rauchen (ausser in der Öffentlichkeit und an feuergefährlichen Orten) wieder erlaubt, später dann sogar der Anbau von Tabak staatlich gefördert (sog. Murten-Chabis). Heute wird wieder über ein Verbot des Rauchens in der Öffentlichkeit diskutiert und in europäischen Ländern und in Übersee auch legiferiert.

Solange es Suchtmittel gibt, wird der Mensch sie konsumieren. Aufgabe der ganzen Gesellschaft (und nicht nur des Gemeinderats) ist es, einen Umgang mit Suchtmitteln zu pflegen, der möglichst wenig Schaden anrichtet. Abstinenz ist dazu ein vernünftiger Weg, der von jedem Einzelnen gewählt, vom Gemeinderat aber nicht vorgeschrieben werden kann.

Bern, 3. November 2004

Der Gemeinderat